

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 5./VII

am: 10.12.2019

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Herr Peter Hetmank

Herr Oliver Kreuels

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Frau Elke Schiller

Herr Harald Schöne

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Yvonne Hoppe

von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08./15.10.2019 sowie der (außerplanmäßigen) Sitzung am 12.11.2019 liegen noch nicht vor.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Rettke ist entschuldigt und Herr Jonischeit fehlt entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird TOP 53. (alt) auf Top 11. (neu) vorgezogen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Stoll gibt den Hinweis, dass es sich bei der Tischvorlage B-154/2019 um einen Schreibfehler bezüglich der Nummerierung der Beschlussvorlage handeln muss. Die Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Sportboden/Prallwand“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal muss lauten B-147/2019. Dies wird durch Frau Mühlhausen und Herrn W. Scholz bestätigt und man bittet den Schreibfehler zu entschuldigen.

Die Tagesordnung liegt dieser Niederschrift als **Anlage 1** bei.

Über die geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

Sachstand gefördertes öffentliches WLAN:

An den WLAN Standorten

- Elstal, P & R am Bahnhof
- Priort, Chaussee Buswendeschleife
- Priort, Chaussee 26 f/g BBS

sind die Hotspot angebracht und die Stromversorgung ist hergestellt.
Es fehlen noch die SIM-Karten, dass diese Hotspots freigeschalten und für die Öffentlichkeit genutzt werden können.

An dem WLAN Standort

- Elstal, Karl-Liebkecht-Platz,
- Elstal, BBS

bedarf es noch einer schriftlichen Vereinbarung mit der Deutsche Wohnen GmbH, dass der Mast (derzeit Parkplatzschild für die Ladung der E-Autos) in der Höhe ca. 50 cm verlängert werden darf.

Sobald die Zustimmung von der Deutsche Wohnen GmbH vorliegt, kann der Auftrag an die KONNEX IT zur Ausführung erteilt werden.

An den WLAN Standorten

- Wustermark, Bahnhof
- Wustermark, BBS
- Elstal, Eingang zur Döberitzer Heide

wurden am Montag, den 02.12.2019 finale Absprachen zu den Standorten und der Anbringung der nun zusätzlich genehmigten Hotspots geführt. Hierbei geht es insbesondere um die jeweilige Stromversorgung (ggf. an die Straßenlaterne), die finalen Anbringungsorte und die geplanten Ausführungen der Installationsarbeiten vor Ort.

Bauarbeiten im Bereich neue Siedlung Wustermark:

Die gesamten Bauarbeiten im Bereich neue Siedlung inkl. Gehwegen, Kreisverkehr-Erneuerung und Aufpflasterungen sind weitestgehend fertiggestellt, der gesamte Bereich macht nun wieder einen sehr guten Eindruck und ist verkehrsseitig optimiert.

Ebenso ist das Spielgerät an der Hoppenrader Allee fertig gestellt, auch hier können die Kinder nun wieder die tollen Spielgeräte nutzen.

Der Bürgermeister bedankt sich offiziell noch einmal bei allen Akteuren zu den Weihnachtsmärkten.

Der Weihnachtsmarkt in Elstal und am letzten Wochenende in Wustermark war ein voller Erfolg. Viele Einwohner erfreuten sich hier. Auch die Rahmenprogramme waren wieder vielfältig.

Nächsten Sonnabend (14.12.2019) findet dann der Weihnachtsmarkt in Priort statt, direkt an der Kirche.

Zum Abschluss spricht der Bürgermeister einen herzlichen Dank im Rahmen des gesamten Rathausteams an alle Gremienvertreter für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in 2019. Er ist sich sicher, dass auch 2020 wieder spannende Aufgaben auf die Gemeinde Wustermark warten.

Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

Der Vorsitzende informiert über die letzte Kreistagsitzung im Dezember und teilt vier wesentliche Punkte, die auch Wustermark betreffen mit:

- Der Ausbau der Lehrter Stammstrecke zwischen Berlin und Hannover ist Voraussetzung für eine Taktverdichtung (30 Min.) des RE4 zwischen Rathenow und Berlin. Der aktuelle Planungsstand bringt leider nichts Neues, es wird sich aber weiterhin darum bemüht.

- Es steht eine Bahntrasse von Ketzin nach Wustermark im Raum. Hier ist angedacht für Wustermark eine Neugestaltung/Umplanung des Bahnhofplatzes zu berücksichtigen.
- Das Förderprogramm für Streetworker konnte erfolgreich verlängert werden. Auch Wustermark kann nun wie bereits in den vergangenen Jahren weiterhin davon profitieren.
- Der Radwegausbau wird um 90.000 € erhöht. Zwei Radwege sind auch für Wustermark betreffend (Brieselang-Wustermark und Buchow-Karpzow-Priort)

Auch der Vorsitzende schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in 2019.

Frau Schiller wird das Wort erteilt und sie verkündet aktuell ihren Rücktritt als Gremienmitglied zum Ende des Jahres 2019. Sie begründet ihren Rücktritt unter anderem damit, dass sie mit der aktuellen Zusammenarbeit der Gremien und der Flut der Anträge nicht mehr konform ist. Man sollte nicht vergessen, dass man das Sprachrohr der Bürger ist und die Wünsche auch in Zusammenhang mit den Wahlergebnissen nicht aus den Augen verlieren sollte. Sie bedankt sich für einige ihr sehr am Herzen liegende und bereits umgesetzte Projekte u.a. Bibliothekumzug ins Rathaus und Sporthalle Wustermark.

Zum Schluss äußert sie noch einige Wünsche zur Umsetzung von Projekten in der Gemeinde Wustermark.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister bedanken sich bei Frau Schiller, für die langjährige Zusammenarbeit und Tätigkeit in der ehrenamtlichen Gremienarbeit.

Herr Schöne nimmt Bezug auf die Mitteilung des Bürgermeisters zum Sachstand gefördertes öffentliches WLAN. Er bedauert, dass die BBS Buchow-Karpzow hier nicht berücksichtigt werden konnte. Es bedarf hier nur ca. 20 Meter Kabel zum vorhandenen Funkmast. Der Bürgermeister erwidert, dass die öffentlichen WLAN Anschlüsse im Rahmen einer Förderung umgesetzt werden konnten. Die Bürgerbegegnungsstätten sind selbst durch die Gemeinden durchzuführen. Er nimmt dies aber gerne noch einmal für die Zukunft mit.

Herr Mende lädt als Ortsvorsteher Wustermark zur Weihnachtsfeier am 14.12.2019 im Ortsteil Wernitz ein. Begonnen wird um 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst und im Anschluss erfolgt ein nettes Beisammensein ab 15:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte Wernitz.

Ebenfalls am 14.12.2019 findet eine Hofweihnacht in der Friedrich-Rumpf-Str. 30 (Fam. Mahr) mit kleinem Trödel statt. Auch hier sind alle herzlich eingeladen vorbeizuschauen.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Zunächst bedankt sich Herr Türk für die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Ortsteil Hoppenrade. Dadurch wurde eine potenzielle Gefahrenquelle minimiert.

Herr Kühn moniert die zerfahrene Zuwegung - Verlängerung der FFW - in Priort. Herr Scholz erläutert dazu kurz, dass hier Formalien eingehalten und abgehandelt werden müssen. Es bedarf einer Leistungsabstimmung und klaren Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Anfrage von Herrn Kühn bezüglich der Heideerhaltung/Grundwasser/Schutzgebietsverordnung bittet der Vorsitzende schriftlich an ihn zu stellen, damit er diese auf Kreisebene weiterleiten kann.

In der Thematik Nachfahrverbot Wernitz bittet Herr Werner um einen aktuellen Sachstand durch die Gemeindeverwaltung.

Diesem Wunsch kommt Herr Schollän gerne nach und erläutert, dass gegen die Ablehnung des Nachfahrverbotes in Wernitz ein Widerspruch durch die Gemeinde eingelegt wurde. Außerdem erfolgten Videozählungen und parallele Lärmmessungen. Der Wider-

spruch wird aufbauend aus diesen Zählungen erweitert. Der aktuelle Stand zur AG Wernitz kann jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Wustermark eingesehen werden.

Schriftlich Anfragen an den Bürgermeister sind durch Herrn Kreuels, Herrn Hetmank und Herrn Türk eingegangen.

Die Anfragen von Herrn Kreuels zu der Regelung der Stellvertretung im Fachbereich IV und der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung von Personalkosten bis zum Jahresende 2019 sowie die Anfrage zur Herstellung einer Querung auf Höhe der Hausnummer 7b Unter den Kiefern wird im Nachgang schriftlich durch den Bürgermeister beantwortet.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Hetmank zum Status des Antrages „Solare Potentiale“ der Gemeindeliegenschaften wurde sich darauf verständigt, dass im nächsten Ausschuss für Bauen und Wohnen sowie im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt durch Herrn Kroischke berichtet wird.

Zu der Anfrage von Herrn Türk zwecks Umsetzung des Beschlusses A-045/2019 „Zuschuss für elektronische Endgeräte für die Gremienmitglieder“ teilt der Bürgermeister mit, dass der Planansatz der finanziellen Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt wird, z.Z. nutzen 11 Personen von 48 das RIS. Es handelt sich bei 48 Gremienmitglieder um einen Betrag von 14.400 €. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark wird durch den Punkt „Sachausstattung für elektronischen Dokumentenaustausch“ ergänzt.

Voraussetzung für einen solchen Zuschuss ist das Vorliegen der schriftlichen Erklärung, dass auf postalischen Versand verzichtet wird und ein Zugang zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) eingerichtet ist. Die Vorlage einer Quittung zur Anschaffung eines neuen Gerätes ist nicht erforderlich, es reichen lediglich die o.g. Voraussetzungen. So wird gewährleistet, dass auch schon bereits angeschaffte Geräte genutzt werden können.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger moniert, dass unmittelbar in der Nähe seines Grundstücks eine Gedenkstele für das damalige Kriegsgefangenenlager Dyrotz aufgestellt werden soll. Er sieht diesen Standort für die Stelle als nicht geeignet an, da sich das Lager am Ende der Straße befand und auch dort aufgestellt werden sollte. Er hätte sich bei den unmittelbaren Nachbarn erkundigt, die auch keine Einwände zur Aufstellung einer solchen Gedenkstele hätten. Auch der Ortsbeirat Wustermark, Herr Mende, hätte sich hier eine Einbeziehung des Ortsbeirates gewünscht.

Der Bürgermeister und auch der Vorsitzende erklären, dass dieser Standort als geeignetste kommunale Fläche ausgewählt wurde, da sie am besten sichtbar und den meisten Publikumsverkehr auf das damalige Lager aufmerksam machen würde. Es wurden Gespräche mit dem Bürger gesucht und die nicht vorhandenen Einschränkungen für die Nachbarn eingehend geprüft.

Der Vorsitzende und auch Herr Werner regen an, dies in der nächsten Sitzungsrunde noch einmal im Ortsbeirat Wustermark zu diskutieren.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass die Homepage der Gemeinde Wustermark nicht aufgerufen werden kann bzw. der Hinweis auf ein abgelaufenes Zertifikat erscheint. Dies wird durch den Bürgermeister mitgenommen und durch die IT geprüft. Die Seite der Gemeinde Wustermark ist aber weiterhin sicher und kann durch das Klicken auf „Seite trotzdem besuchen“ aufgerufen werden.

Außerdem bittet Herr Hetmank, dass das Ratsinfo dringend HTTPS verschlüsselt wird.

5 Festlegung der Folgesitzungen der GV für das Kalenderjahr 2020

Auf Anfrage von Herrn Stoll wird noch einmal darauf verwiesen, dass über den Entwurf

des Sitzungskalenders vom 13.11.2019 abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

6 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Personalkosten bis zum Jahresende 2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-175/2019

Der Bürgermeister weist eingangs noch einmal darauf hin, dass es hierzu eine aktuelle Tischvorlage zu den Gewerbesteuerzahlen mit Stand 10.12.2019 gibt. Nach diesen verbleibt nach Beschluss der drei ÜPLs (B-175/2019, B-176/2019 und B-167/2019) ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 914.878,89 €.

Die Anfrage von Herrn Kühn bezüglich eines geplanten Nachtragshaushaltes wird dies vom Bürgermeister für die nächste Sitzungsrunde im März 2020 bestätigt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der bis zum Jahresende über Planansatz 2019 entstehenden Personalkosten i.H.v. 310.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

7 Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2019 und Prognose zur Schlussabrechnung 2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-176/2019

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i.H.v. 92.479 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

8 **Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-167/2019

Wenn Kosten nicht gehalten werden können, bittet Herr Kreuels zukünftig zeitnah die Gemeindevertretung sowie die Ausschüsse zu informieren.

Der Bürgermeister sieht die Kritik als berechtigt an und hat dies auch bereits mit der Kämmerei ausgewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage 2019 i.H.v. 103.042,81 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

9 **Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-169/2019

Herr Hetmank erklärt seine Befangenheit, da er selbst Mitglied bei der Feuerwehr ist. Er verlässt den Sitzungstisch, somit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang noch kurz über das im Kreistag beibehaltene Förderprogramm für die Feuerwehren im Landkreis Havelland. Nach vorerst angedachter Streichung der Fördergelder konnte hier eine Erhaltung, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie bisher, durch die Fraktionen erzielt werden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 41.985,03 € für die Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark; hier für die Wehren in Elstal und Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

10

Vergabe eines Lieferauftrages

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung

Vorlage: B-135/2019

Auch hier erklärt Herr Hetmank seine Befangenheit und verlässt den Sitzungstisch. Es sind weiterhin 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung neuer Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an die Firma Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit (G.B.S.) Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

11

Information über die Kostenentwicklung beim Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"

Vorlage: I-055/2019

Herr Hetmank nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende bittet zwecks der schnellen Abhandlung der nachfolgenden aufgeführten Tagesordnungspunkte zu den Vergaben und der Vielfalt der Tagesordnungspunkte, dass nunmehr zu allen folgenden Vergaben Frau Mühlhausen für Fragen zur Verfügung steht. Im Anschluss erfolgt sodann nur noch die Abstimmung zu den einzelnen Vergaben.

Eingangs wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass zu den Kostenverfolgungen eine aktuelle Tischvorlage, mit Stand 03.12.2019, ausgereicht wurde, da nach dem 02.12.2019 noch fünf weitere Submissionsergebnisse bekannt sind.

Herr Kühn fragt an, ob die 3 bisher nicht abgesicherten Gewerke nunmehr eingeflossen sind. Dies wird durch Frau Mühlhausen bestätigt.

Herr Kreuels bekundet seinen Unmut über die planerische Vorleistung des Ganzen. Durch die Architekten werden zum Teil Produkte konkreter Hersteller in technischen Produktbeschreibungen festgelegt und so auch ausgeschrieben. Gleichwertige Anbieter sind verpflichtet ein Gutachten zu den Preisen zu erstellen. Es sollte im Haushalts- und Finanzausschuss darüber beraten werden, ob so etwas überhaupt zulässig ist.

Seitens der Verwaltung erwidert Frau Mühlhausen, dass immer produktneutral ausgeschrieben wird.

Der Vorsitzende regt an, dem anwesenden Architekten, Herrn Schirmer, das Wort zu erteilen. Dies wird nicht einstimmig geteilt, daher schlägt der Vorsitzende eine kurze Unterbrechung der Sitzung vor, um Herrn Schirmer sprechen zu lassen.

Herr Kreuels bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass vor Vergabe der Lose dem Auf-

tragnehmer das Wort erteilt werden soll und dies ggf. rechtliche Konsequenzen hervorruft. Demzufolge einigt man sich darauf, dass keine Unterbrechung der Sitzung erfolgt und im nächsten Haushalts- und Finanzausschuss über das Vorhaben bei der Ausschreibung der Bauleistungen (u.a. Erstellung der Leistungsverzeichnisse) noch einmal mit Herrn Schirmer gesprochen werden soll.

Frau Mühlhausen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei Herrn Schirmer um den Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros handelt.

Antrag:

Es wird seitens der Fraktion der CDU, Herrn Kreuels, ein Antrag auf eine namentliche Abstimmung zu allen folgenden Vergabebeschlüssen gestellt.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

12

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Elektro- und informationstechnische Anlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-139/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 23/24 Elektro- und Informations-technik	735.537,76 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Elektro Rathenow GmbH Wilhelm- Külz- Str. 10, 14712 Rathenow

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

13

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Heizung/Sanitär
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-140/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 25 Heizung/ Sanitär	547.713,16 €	Haustechnik Nauen GmbH Schützenstraße 38, 14641 Nauen

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

14

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Lüftung
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-141/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 26 Lüftung	176.803,23 €	Rüdiger & Bunge Klimatechnik GmbH Buschmühlenweg 58, 15230 Frankfurt/O.

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

- 15 **Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Gewerk: Dacharbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-142/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 03 Dacharbeiten	364.697,26 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Fassaden und Dachbau OSH GmbH, NL Cottbus Paul Greifzu Str. 5 03042 Cottbus

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

- 16 **Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Gewerk: Fassadenarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-143/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ die Zuständigkeit für die Vergabe des Gewerks „Fassadenarbeiten“ mit einem geschätzten Auftragsvolumen von brutto ca. 450.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen wird.

Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		

Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

17

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Gewerk: Estricharbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-144/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 09 Estricharbeiten	36.400,72 €	Andic GmbH Barbarossastraße 7 10781 Berlin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

18

Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Innentüren" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-145/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 10 Innentüren	79.235,89 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Tischlerei Winfried Schinz Werner-Seelenbinder-Ring 1 39517 Tangerhütte

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

19

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Trockenbauarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-146/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 11 Trockenbauarbeiten	320.277,36 €	Sanierbau Tews GmbH Dorfstrasse Sadenbeck 6a 16928 Pritzwalk

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

20

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Gewerk: Sportboden / Prallwand

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-147/2019

Es wird noch einmal vom Vorsitzenden auf die ausgereichte aktuelle Tischvorlage und den Schreibfehler der Nummerierung, betrifft die B-147/2019 statt B-154/2019, hingewiesen.

Frau Mühlhausen erläutert, dass bei der Vergabe die Übertragung auf den Bürgermeister empfohlen wird, da die Vergabeentscheidung nur auf der Grundlage der juristischen Bewertung durch die Kanzlei Zenk Rechtsanwälte getroffen werden kann und diese noch aussteht. Grund dafür ist, dass der Bieter Nr. 1 – SBS GmbH statt des im Leistungsverzeichnis geforderten Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfungszeugnisses für die Rauchschutztüren in der Prallwand nur eine zeitaufwändige Einzelfallprüfung angeboten hat.

Durch die Übertragung auf den Bürgermeister ist noch Zeit für die weitere Aufklärung gegeben bzw. kann noch im Dezember 2019 die Vergabeentscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Sportboden / Prallwand“ mit einem maximalen Auftragsvolumen von brutto 467.340,43 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn		x	
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer		x	
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich		x	
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	12	5	0

mehrheitlich beschlossen

- 21 **Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Gewerk: Außenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-148/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 31 Außenanlagen	685.341,61 €	Bernd Fiedrich GmbH Trappenweg 3 14641 Nauen

zu vergeben. Die Auftragserteilung erfolgt mit der Bereitstellung der erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Nachtragshaushalt 2020.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		

Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

- 22 **Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Gewerk: Fenster- und Türenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-158/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 04 Fenster- und Türenanlagen	299.872,27 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	H. Krause GmbH & Co. KG Güstower Straße 23 17291 Prenzlau

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer		x	
Alexis Schwartz	x		

Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

**23 Erweiterungsbau Grundschule Wustermark
Vergabe von Reinigungsleistungen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-136/2019**

Herr Streich regt für 2020/21 an, eine eigene Reinigungskraft/Reinigungspool für die gemeindlichen Objekte anzuschaffen bzw. die Umsetzung zu prüfen.

Herr Mende, Herr Kühn und Herr Bank äußern die Unzufriedenheit bezüglich der bisherigen Reinigung in den Bürgerbegegnungsstätten. Herr Kühn wünscht sich einen besseren Austausch bzw. Kontrolle der BBS zum Wochenende durch die Verwaltung.

Herr Schöne erinnert daran, dass alle Nutzer der Bürgerbegegnungsstätten vertraglich verpflichtet sind, diese wieder im gereinigten Zustand zu übergeben oder gegebenenfalls eine Strafe von 50,00 € zahlen müssen.

Die Hinweise und Anregung werden durch den Bürgermeister aufgenommen. Auch er ist mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden. Man stehe im ständigen Kontakt mit der Reinigungsfirma und mahnt an. Auch das stetig wechselnde Personal lässt zu wünschen übrig.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Gebäudereinigung für den Erweiterungsneubau der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8 in Wustermark für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 an die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Berlin/Brandenburg, Schützenstraße 25, 10117 Berlin für einen Preis in Höhe von 166.874,93 € (brutto) zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt ab dem 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

**24 Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Tischler" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-179/2019**

Vorab informiert der Vorsitzende, dass er der Übertragung auf dem Bürgermeister in den nachfolgenden jeweiligen Varianten aufgrund der Auftragshöhen nicht zustimmen wird.

Herr Kunze stellt die Frage in den Raum, welche andere Auswirkung denn die Entscheidung des Bürgermeisters hätte? Der Bürgermeister erklärt, dass er keine andere Handhabe als die Gemeindevertretung und sich nach den gesetzlichen Regelungen zu richten habe. Frau Mühlhausen ergänzt, dass die Submissionen für dieses Gewerk und die der

nachfolgenden Beschlussvorlagen bereits am 02.12.2019 stattgefunden haben und die derzeit wert bare niedrigste Angebotssumme in die ausgereichte Kostentabelle aufgenommen wurde.

Es wird sodann über die Varianten A und B abgestimmt.

Abstimmung Variante A:

Ja	9
Nein	5
Enthaltung:	3

Abstimmung Variante B:

Ja	4
Nein	9
Enthaltung:	4

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Tischlerarbeiten Möbel“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 71.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Tischlerarbeiten Möbel“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis Variante A:

Ja:	9
Nein:	5
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

- 25 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung - Trennvorhang - für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-150/2019

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Es wird sodann über die Varianten A und B abgestimmt.

Abstimmung Variante A:

Ja	9
Nein	6
Enthaltung:	2

Abstimmung Variante B:

Ja	5
Nein	9

Enthaltung:	3
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Trennvorhang“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 74.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Trennvorhang“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis Variante A:

Ja:	9
Nein:	6
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

- 26 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Malerarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-151/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Es wird sodann über die Varianten A und B abgestimmt.

Abstimmung Variante A:

Ja	8
Nein	7
Enthaltung:	2

Abstimmung Variante B:

Ja	7
Nein	8
Enthaltung:	2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Maler“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 75.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Maler“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis Variante A:

Ja:	8
Nein:	7
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 27 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Fliesenarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-152/2019

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Es wird sodann über die Varianten A und B abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Variante A:

Ja	8
Nein	8
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis Variante B:

Ja	8
Nein	8
Enthaltung:	1

Über die Abstimmung in Variante A und B kann keine Einigung erzielt werden. Die Ergebnisse sind gleich. Es wird die Sitzung um 20:08 Uhr bis 20:13 Uhr unterbrochen.

Der Bürgermeister stellt nach der Unterbrechung die Beschlussvorlage B-153/2019, B-154/2019, B-137/2019 und B-149/2019 Top 28 bis 31 zurück.

Aufgrund der Vergabefristen wird die Beschlussvorlage B-152/2019 in Abänderung der Varianten A und B auf eine Sondersitzung am 09.01.2020 auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	8
Enthaltung:	1

mehrheitlich abgelehnt

- 28 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Bodenbelagsarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-153/2019

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Bodenbelagarbeiten“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 52.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Bodenbelagarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Bodenbelagarbeiten“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 06.01. – 10.01.2020.

zurückgestellt

- 29 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Schlosserarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-154/2019

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Schlosserarbeiten“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 75.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 06.01. – 10.01.2020.

zurückgestellt

- 30 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung "IT-Ausstattung - mobile Endgeräte" im Rahmen des Bauvorhabens "Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-137/2019

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Einhaltung des durch den Fördermittegelgeber vorgegebenen Ausführungszeitraum für die Vergabe der Lieferung von „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ mit einem Kostenumfang von brutto ca. 150.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 13.01. – 17.01.2020.

zurückgestellt

- 31 **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe des Gewerks "Sportgeräte" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-149/2019

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Sportgeräte“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 180.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Sportgeräte“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Sportgeräte“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 27.01. – 31.01.2020.

zurückgestellt

- 32 **Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-177/2019

Zunächst äußert Herr Kreuels die Bitte als Ortsbeirat Elstal, den verkaufsoffenen Sonntagen zuzustimmen und diese freizugeben. Nur so wird ausgeschlossen, dass die Brückentage als Alternativen genutzt werden und somit auch der Verkehrsfluss zusammenbricht.

Auch der Bürgermeister schließt sich dieser Bitte an, außerdem sollte auch bedacht werden, dass an Wochenenden der nicht unerhebliche Lkw- und Lieferverkehr ausfällt und daher die Situation entspannt wird.

Herr Hetmank bittet den anwesenden Herrn Heuchert, ihm die unterschiedlichen Zahlen der Zuarbeiten für die late night shoppings zu erläutern. Auch Herr Kühn bittet die Punkte Ampelschaltung (abends ab 18 bis 6 morgens), Leitplanke und Brückenvariante anzusprechen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:30 Uhr, damit Herr Heuchert die angesprochenen Punkte sowie den Sachstand erörtern kann.

Die Sitzung wird um 20:40 wiederaufgenommen.

Herr Hetmank findet es schade, dass bei Genehmigung der 6 Verkaufsoffenen Sonntage die 4 late night shoppings nicht auf 3 - wie besprochen - zurückgefahren werden.

Antrag:

Durch Herrn Schöne wird der Antrag gemäß der Geschäftsordnung auf Abstimmung der Beschlussvorlage B-177/2019 gestellt.

Herr Kunze erklärt seine Befangenheit zu dieser Beschlussvorlage. Er verlässt den Sitzungstisch, so dass nunmehr 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Sodann kommt es zur Abstimmung über den Antrag

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung:	0

und dann zur Abstimmung der Beschlussvorlage:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2020“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

03.05.2020	Eisenbahnfest
07.06.2020	Internationaler Kindertag
09.08.2020	Literatur-Festival
13.09.2020	10. Geburtstag Designer Outlet Berlin - Party
04.10.2020	Oktoberfest
13.12.2020	Weihnachtsmarkt

§ 2 Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2020.

Wustermark, den

Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

- 33 **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-171/2019

Herr Kunze nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

Elstal											
Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
				Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
24	Bahnhofstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Eduard-Scheve-Allee	Gemeindestraße							
					G	A	A	A	G2	GW	GW
25	Bahnhofstraße	Eduard-Scheve-Allee	Zum Hakenberg	Gemeindestraße							
					G	A	A	A	G2	GW	GW
26	Bahnhofstraße	Zum Hakenberg	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Gemeindestraße							
					G	GW	GW	G	G2	GW	GW
27	Bahnhofstraße	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Gemeindestraße							
					G	GS	GS	G	G2	GS	GS
28	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (West)	Gemeindestraße							
					G	GS	GS	G	G2	GS	GS
30	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (West)	Schwarzer Weg	Gemeindestraße							
					G	GS	GS	G	G2	GS	GS
31	Bahnhofstraße	Schwarzer Weg	Weg zum Bahnhofsgebäude	Gemeindestraße							
					G	GS	GS	G	G2	GS	GS
32	Bahnhofstraße	Weg zum Bahnhofsgebäude	Breite Straße	Gemeindestraße							
					G	GS	GS	G	G2	GS	GS
33	Bahnhofstraße	Breite Straße	Schulstraße	Gemeindestraße							
					/	GS	GS	G	G2	GS	GS
34	Bahnhofstraße	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße							
					/	GS	GS	G	G2	GS	GS
35	Bahnhofstraße	Lindenstraße	Dyotzer Ring	Gemeindestraße							
					/	/	/	A	G2	/	/
189	Puschkinstraße	Gartenstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße							
					G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
190	Puschkinstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Schulstraße	Gemeindestraße							
					G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
252	Wegverbind ung Hauptstraße Athen er Straße	Hauptstraße	Athener Straße	Gemeindestraße							
					/	G	/	/	/	G	/
266	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße							
					A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
267	Zum Olympischen Dorf	Radelandberg	Hauptstraße	Gemeindestraße							
					A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/

1.2 OT Wustermark

OT Wustermark											
Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
				Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
117	Hoppenrader Allee	Mittelallee	Meisenweg								
					G	A	/	A	G2	GOW	/
118	Hoppenrader Allee	Meisenweg	Lecherweg								
					G	A	/	A	G2	GOW	/
160	Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße							
					G	A	/	A	G2	GO	/
174	Nümberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg	Gemeindestraße							
					G	/	/	A	G2	/	/
175	Nümberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben	Wendehammer	Gemeindestraße							
					G	/	/	A	G2	/	/

1.3 GT Wernitz

GT Wernitz

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GN	/

1.4 OT Priort

OT Priort

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
47	Chaussee	Am Moorbruch (abgehängt)	Einmündung Buswende	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

34

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-172/2019

Herr Stoll erklärt, dass die Variante 2. im Ausschuss für Bauen und Wohnen sowie im Haushalts und Finanzausschuss mehrheitlich empfohlen wurde.

Sodann wird über die Varianten 1. und 2. abgestimmt.

Abstimmung Variante 1.:

Ja	3
Nein	13
Enthaltung:	1

Abstimmung Variante 2.:

Ja	13
Nein	3
Enthaltung:	1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark entscheidet vor der Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung:

Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2016/2017 in den Teileinrichtungen „Straßenreinigung Fahrbahn“ und „Winterdienst Fahrbahn“ **werden nicht** mit der Kalkulation für die Jahre 2020/2021 **ausgeglichen**, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1) a) | Straßenreinigung auf der Fahrbahn | 1,05 €/m |
| 1) b) | Straßenreinigung auf dem Geh- und / oder Radweg | 1,81 €/m |

- 2) b) Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg 1,20 €/m

Unter Berücksichtigung der Entscheidung zu 1. oder 2. beschließt die Gemeindevertretung mit Wirkung zum 01.01.2020 die vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

**7. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:
 - 1) Straßenreinigung:
 - a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn €/m
 - b) Straßenreinigung auf dem Geh- und / oder Radweg €/m
 - 2) Winterdienst:
 - a) Winterdienst auf der Fahrbahn 0,70 €/m
 - b) Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg €/m
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis Variante 2:

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

- 35 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019
hier: Zusätzlicher Schaukasten im OT Hoppenrade und Standortveränderung des Hauptschaukastens
Vorlage: A-055/2019**

Herr Türk begründet kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der WWG.

Auch Herr Kühn bringt ein, dass Priort auch einen weiteren Kasten im alten Dorf benötigt, es wird darum gebeten, dass er diesbezüglich einen eigenen Antrag in der nächsten Sitzungsrunde zu stellen hat.

Herr Schöne bittet bei der evtl. erneuten Änderung der Hauptsatzung die bisherigen Änderungen in einer Fassung abzuändern, da dies sonst zu Verwirrungen führt.

Der Bürgermeister bittet zu bedenken, dass bei einer Einwohnerzahl über 10.000 generell öffentliche Bekanntmachungen über das Amtsblatt vorgenommen werden müssen und daher mehr Platz für sonstige Aushänge in den Schaukästen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag des Ortsbeirates Hoppenrade zu folgen und die Standorte der Bekanntmachungskästen in Abstimmung zwischen dem Ortsbeirat und der Gemeindeverwaltung festzulegen.

Der Paragraph 15, Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark wird entsprechend verändert.

5) Sonstige Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 11, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- im Bereich des Spielplatzes Wernitzer Weg, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Die Baumaßnahme zur Standortveränderung des Hauptschaukastens soll in Verbindung der Herstellung der geplanten, neuen Ortsmitte umgesetzt werden. Die Installation eines zusätzlichen Schaukastens im Bereich des Spielplatzes Wernitzer Weg soll im Jahr 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

36

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 08.10.2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-042/2019**

Zunächst stellt Frau Schröpfer im Namen der Fraktion DIE LINKE. einen Antrag, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Somit wird die Sitzung von 20:42 Uhr bis 20:47 Uhr unterbrochen.

Herr Streich erläutert kurz den Kern der 1. Änderung und teilt auf Anfrage mit, dass die

Änderungen mit der Verwaltung, Herrn Kroischke, abgestimmt sind.

Der Antrag wird eingehend diskutiert.

Herr Schöne bringt ein, dass man sich seines Erachtens in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt darauf geeinigt hatte, dass der Antrag zur Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark noch zur Diskussion in den Ortsbeiräten gegeben wird. Dies ist nicht erfolgt.

Antrag:

Er stellt daher den Antrag, den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung den Ortsbeiräten zur Diskussion zu geben.

Auch der Bürgermeister befürwortet dies und lässt prüfen, inwieweit die Kommune unterstützend bei finanziell nicht so gut gestellten privaten Personen tätig werden kann.

Es wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Ja	13
Nein	2
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen

Der Antrag wird daher zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Wustermark (Baumschutzsatzung) vom 08.11.2011 wie folgt zu ändern (Änderungen in rot):

1. Änderung

in § 1 Nr. 1: Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden;

2. Änderung

§ 2 (1) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Obstbäume in gewerblicher Nutzung und auf Privatgrundstücken, Pappeln, Weiden, abgestorbene Bäume und Nadelbäume - mit Ausnahme der Eibe und der Gemeinen Kiefer

3. Änderung

§ 2 (3) Nr. 1, 2 und 3 werden der aktuellen Gesetzeslage angepasst:

1. von wild lebenden Tieren und Pflanzen nach den §§ 39 Absatz 5 Nr. 2 und 67 des BNatSchG in Verbindung mit § 29 des BbgNatSchAG;
2. von Alleen und Streuobstbeständen nach den §§ 29 Absatz 3, 30 und 67 des BNatSchG in Verbindung mit den §§ 17, 18 und 29 des BbgNatSchAG;
3. von gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 5 des BbgNatSchAG oder

4. Änderung

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

Mit der Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen ist dem Antragsteller aufzuerlegen, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen ergibt sich aus dem Stammumfang des zu fällenden Baumes entsprechend § 1 Abs. 1. Dabei sind bei einem Stammumfang von 40 bis unter 60 cm 1 Ersatzpflanzung, bei einem Stammumfang von 60 bis unter 100 cm 2 Ersatzpflanzungen, bei einem Stammumfang von 100 bis unter 150 cm 3 Ersatzpflanzungen und ab einem Stammumfang von 150 cm mindestens 4 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. In Fällen von Bäumen mit besonderem naturschutzfachlichem oder kulturellem Wert kann die Anzahl der Ersatzpflanzungen auch darüber hinaus festgesetzt werden. Der Wert der geschützten Landschaftsbestandteile gemäß §§ 1 und 2 ist unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.v. § 1 (1) BNatSchG angemessen zu berücksichtigen. Sind die Ersatzpflanzungen bis zum Beginn der fünften Vegetationsperiode nicht angewachsen, sind diese in gleichem Umfang zu wiederholen.

5. Änderung

§ 7 wird auf Grund der geänderten Gesetzeslage wie folgt geändert:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nr. 2 des BbgNatSchAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Absatz 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;
2. die in § 4 Absatz 3 vorgeschriebene Mitteilung an die Gemeinde Wustermark unterlässt;
3. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 5 Absatz 4 gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ersatzzahlung nach § 5 Absatz 5 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße im Rahmen des § 40 BbgNatSchAG geahndet werden.

zurückgestellt

37

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 hier: Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren Vorlage: A-056/2019

Herr Kreuels bittet zu bedenken, dass es zum gleichen Thema bereits vor einigen Jahren einen Antrag durch Frau Hanschke gab.

Aufgrund dieses Erkenntnis, stellt Frau Schröpfer den Antrag zurück und bittet die Verwaltung um Prüfung. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Antrag wieder auf die reguläre März Sitzung 2020 gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen.

Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Kamele, Dromedare, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u.a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

zurückgestellt

38

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung Interimparkplatz" für die Zeit von 24 Monate in Wustermark, OT Elstal an der Straße Zur Döberitzer Heide

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-168/2019

Herr Schollän geht auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen davon aus, dass es keine weitere Versiegelung der Fläche geben wird. Die größeren Grünflächen werden erhalten bzw. aufgewertet. Ein Bodenaustausch hat bereits stattgefunden. Herr Dahl erklärt sich bereit, eine Abgrenzung der Fläche durch Buschwerk, Sträucher oder Baumbepflanzung zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen.

Auf Kreisebene wird ein Alleeschutzkonzept erarbeitet, was zur Verjüngung und zum Erhalt dienen soll.

Herr Kreuels erklärt, dass der Ortsbeirat Elstal sich bei der Empfehlung dieser Beschlussvorlage enthalten hat, um die Beschlussvorlage in der Gemeindevertretersitzung zu beraten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung Interimparkplatz“ für die Zeit von 24 Monaten auf dem Grundstück im derzeitigen Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Elstal, Zur Döberitzer Heide (Gemarkung Elstal, Flur 16, Flurstücke 239 und 77) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

39

B-Plan Nr. E 36 "Olympisches Dorf" mit paralleler FNP-Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Geltungsbereiches
Vorlage: B-173/2019

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage B-173/2019 Top 39. sowie die folgenden Beschlussvorlagen B-125/2109 Top 40, B-128/2019 Top 41 sowie B-162/2019 Top 42. zurück und wird diese in der Sondersitzung im Januar 2020 erneut einbringen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Flächen des zweiten Bauabschnittes im Olympischen Dorf, gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist:

- aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ heraus zu teilen und das Planverfahren für diese Flächen unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ fortzuführen.
- aus dem Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung heraus zu teilen und das Änderungsverfahren unter der Bezeichnung 2. FNP-Änderung Teilgebiet B fortzuführen.

zurückgestellt

- 40 **Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht bei privaten Grundstücksgeschäften**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren und die Schnittstellen
Politik/Verwaltung
Vorlage: B-125/2019

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen:

Sobald die Gemeindeverwaltung Kenntnis darüber erlangt, dass Wohnquartiere, Siedlungsteile oder mehrere zusammenhängende Mehrfamilienhäuser im Gemeindegebiet verkauft werden, ist der Hauptausschuss bei einer regulären oder außerordentlichen stattfindenden Sitzung darüber im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil zu informieren.

zurückgestellt

- 41 **Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement**
hier: Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle
Vorlage: B-128/2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, weitere Vorbereitungen für die Einrichtung einer neuen Personalstelle für den Aufgabenbereich „Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement“ zu treffen. Hierzu zählen u.a. die konkrete Ausarbeitung einer Stellenbeschreibung, die Anpassung des Stellenplans sowie die Vorbereitung des Besetzungsverfahrens.

Der Schwerpunkt der Stelle soll auf der Akquise von Fördermitteln für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen liegen. Die Stelle soll als unbefristete Vollzeitstelle ausgelegt sein.

zurückgestellt

- 42 **Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht
Vorlage: B-162/2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ergebnisbericht zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie der Gemeinde Wustermark mit dem Stand November 2019 zu billigen und sodann dem Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg zur Zustimmung vorzulegen.

zurückgestellt

- 43 **Konzeptvergabe Grundstück im Ortsteil Buchow-Karpzow (Parkstraße - u.a. ehemaliges Gutshaus)**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-163/2019

Herr Schwartz informiert, dass sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt mit 5 Stimmen und Herr Schöne, dass der Ortsbeirat Buchow-Karpzow sich ebenfalls mit

3 Stimmen dafür ausgesprochen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt im Rahmen einer aktiven Bauland- und Bodenpolitik eine Konzeptvergabe für das Gelände in Buchow-Karpzow, gelegen in der Parkstraße 9a und 9 und bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 89/13, 247/1 und 283 in der Flur 6 der Gemarkung Buchow-Karpzow und teilweise bebaut mit dem ehemaligen Gutshaus Buchow Karpzow vorzubereiten.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus drei Mitgliedern des Ortsbeirates, zwei interessierten Bürgern des Ortsteils, Mitarbeitern der Verwaltung sowie je einem Vertreter des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft sowie für Gemeindeentwicklung und Umwelt besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

44

Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung - Initiierung eines Regionalmanagements

**Hier: Vorstellung der Projektskizze und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Vorlage: B-166/2019**

Herr Türk bringt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag ein, die Beschlussvorlage soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

Änderungsantrag:

„In Bezug auf die Vorhabenbeschreibung wird festgehalten, dass sich die Gemeindevertretung weiterhin vorbehält, die im Rahmen der laufenden INGEK-Erarbeitung die Entwicklungspotenziale des Gewerbegebietes Wustermark-Nord intensiv zu beleuchten, neu zu bewerten und ggf. das Planungsrecht an die bezogene Position anzupassen.“

Ferner wird über den Änderungsantrag abgestimmt:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

Im Anschluss wird über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kooperationsvereinbarung zur inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Wirtschaftsregion Osthavelland im Themenkomplex Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung gem. beigefügtem Entwurf abzuschließen.

In Bezug auf die Vorhabenbeschreibung wird festgehalten, dass sich die Gemeindevertretung weiterhin vorbehält, die im Rahmen der laufenden INGEK-Erarbeitung die Entwicklungspotenziale des Gewerbegebietes Wustermark-Nord intensiv zu beleuchten, neu zu bewerten und ggf. das Planungsrecht an die bezogene Position anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 45 Festlegung einer Arbeitsgruppe für das Bauvorhaben Erweiterung des Schulzentrums Elstals**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-138/2019

Die Fraktionen der Gemeindeverwaltung benennen im Folgenden bereits ihre Vertreter der Arbeitsgruppe:

- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Herrn Dennys Riebschläger
- Fraktion CDU - Herrn Oliver Kreuels
- Fraktion DIE LINKE. - Herrn Tobias Bank
- WWG - Benennung folgt bis 10.01.2020
- Fraktion SPD - Herrn Matthias Kunze

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass für das Bauvorhaben „Erweiterung des Schulzentrums Elstal“ eine dauerhafte Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter der Verwaltung
- 1 Vertreter der Grundschule
- 1 Vertreter des Horts
- 1 Vertreter der Oberschule
- 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung (insgesamt 5).

Die Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Grundschule, Oberschule sowie des Horts werden vom Bürgermeister ausgewählt. Der von den Fraktionen jeweils selbst ausgewählte Vertreter ist dem Bürgermeister bis 10.01.2020 schriftlich mitzuteilen. Der Bürgermeister bzw. die Fraktionen bestimmen im Verhinderungsfall eines ausgewählten Vertreters zum Zeitpunkt der Sitzungstermine der Arbeitsgruppe einen Ersatzvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 46 Widmung der Straße "Am Havelkanal" - Gemarkung Wustermark - Flurstücke 108, 41/2 der Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-170/2019

Der Ortsbeirat Wustermark hat die Beschlussvorlage mit 3 Stimmen empfohlen. Auch der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat dem zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Verfügung zur straßen-rechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsfläche „ Am Havelkanal“ auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die hintere Teilfläche, Flur 2, Flurstücke 1316, 41/2 und Flur 20, Flurstück 108 der Gemarkung Wustermark, Straße „Am Havelkanal“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt nördlich am Flurstück 196 Flur 18, erstreckt sich über das Flurstück 1316, Flur 2, dem Flurstück 108 der Flur 20 sowie in östlicher Richtung über das gesamte Flurstück 41/2 Flur 2 der Gemarkung Wustermark.

1.1 Lage der Teilfläche

Am Havelkanal

Gemarkung:	Wustermark		
Flur 2			
Flurstück:	1316	mit einer Fläche von ca.	1296,00 m ²
	41/2	mit einer Fläche von ca.	440,00 m ²
Flur 20			
Flurstück	108	mit einer Fläche von ca.	78,00 m ²
		<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>1814,00 m²</u>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- | | | |
|-------|----------------------------|---|
| 1.2.1 | Einstufung: | Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als sonstige öffentliche St |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung: | Anliegerstraße |

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

47

Evaluierung der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbegrenzungsverordnung

Hier: aktueller Sachstand

Vorlage: I-050/2019

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 48 **Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterkissen im OT Elstal und im GT Wernitz (Niederhof)**
Vorlage: I-040/2019

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 49 **Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau von Gehwegen im OT Wustermark**
Vorlage: I-041/2019

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 50 **Information über die Vergabe und Abrechnung zur Fahrbahndeckensanierung in Wustermark (Dyrotz-Luch) und in Elstal**
Vorlage: I-043/2019

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 51 **Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) Wustermark hier: Vorstellung weiteres Vorgehen (Inhalt und Methodik)**
Vorlage: I-049/2019

Herr Streich fragt an, ob Termine bzw. Daten bezüglich der Lenkungsgruppen schon bekannt sind? Herr Schollän teilte mit, dass angedacht ist, dass die Fraktionen vor dem nächsten regulären Sitzungslauf im März 2020 ihre Vertreter benannt und bereits vor der Gemeindevertreterversammlung 2020 getagt haben sollen.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 52 **Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr hier: Informationen zum weiteren Vorgehen**
Vorlage: I-053/2019

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibung bereits durch ist und es dazu in der Sondersitzung im Januar 2020 eine Beschlussvorlage geben wird.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 53 **Bürgerbudget hier: Ergebnis der Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2019/2020; Auswertung aller bisherigen Bürgerbudgets**
Vorlage: I-054/2019

Herr Türk regt an, dass das Thema Bürgerbudget in der angedachten Sondersitzung im Januar 2020 zur Beratung auf die Tagesordnung genommen werden sollte. Dies bejahten der Vorsitzende sowie der Bürgermeister.

zurückgestellt

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (4 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 42 Seiten und 3 Anlagen (7 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 13.01.2020 ausgefertigt.

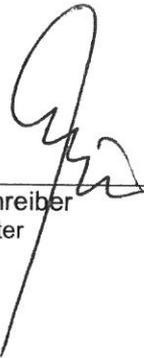
Wustermark, den 23.01.2020



Tobias Bank

Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



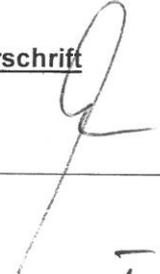
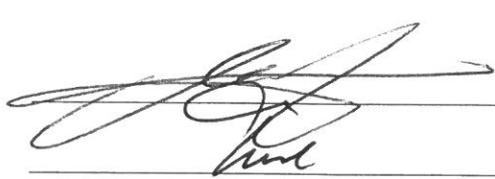
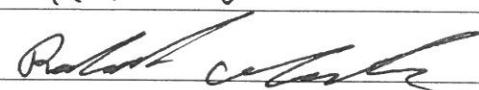
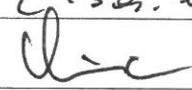
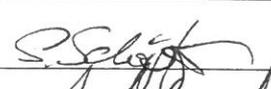
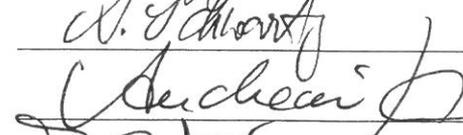
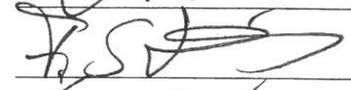
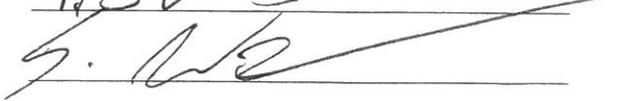
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 10.12.2019 – 5./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		T. Bank
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		E. Luther
Herr Roland Mende		
Herr Manfred Rettke	E	
Frau Elke Schiller		E. Schiller
Herr Harald Schöne		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		A. Schwartz
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		
Herr Steven Werner		

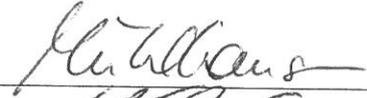
Schriftführer

Frau Yvonne Hoppe

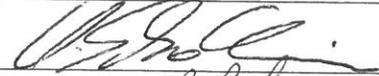


von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen



Herr Uwe Schollän



Herr Wolfgang Scholz



Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 5./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Festlegung der Folgesitzungen der GV für das Kalenderjahr 2020
6. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Personalkosten bis zum Jahresende 2019 B-175/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die B-176/2019
Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2019 und Prognose zur Schlussabrechnung 2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2019 B-167/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige B-169/2019
Feuerwehr der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe eines Lieferauftrages B-135/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung
11. Information über die Kostenentwicklung beim Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle I-055/2019
Schulzentrum Elstal"
12. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal B-139/2019
Gewerk: Elektro- und informationstechnische Anlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal B-140/2019
Gewerk: Heizung/Sanitär
Hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal B-141/2019
Gewerk: Lüftung
Hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal B-142/2019
Gewerk: Dacharbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Fassadenarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-143/2019
17. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Estricharbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-144/2019
18. Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Innentüren" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-145/2019
19. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Trockenbauarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-146/2019
20. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Sportboden / Prallwand
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-147/2019
21. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Außenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-148/2019
22. Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Fenster- und Türenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-158/2019
23. Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark
Vergabe von Reinigungsleistungen
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-136/2019
24. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Tischler" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-179/2019
25. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung - Trennvorhang - für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-150/2019
26. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Malerarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-151/2019
27. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Fliesenarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-152/2019
28. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Bodenbelagsarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-153/2019
29. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Schlosserarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-154/2019
30. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung "IT-Ausstattung - mobile Endgeräte" im Rahmen des Bauvorhabens "Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark"
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-137/2019

31. Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe des Gewerks "Sportgeräte" für die Dreifeld-
Sporthalle Schulzentrum Elstal B-149/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
32. Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz B-177/2019
(BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im
Jahr 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
33. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in B-171/2019
der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung
34. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den B-172/2019
Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung
35. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung A-055/2019
am 10.12.2019
hier: Zusätzlicher Schaukasten im OT Hoppenrade und Standortveränderung des
Hauptschaukastens
36. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019 A-042/2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 A-056/2019
hier: Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren
38. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung Interimsparkplatz" für die Zeit von B-168/2019
24 Monate in Wustermark, OT Elstal an der Straße Zur Döberitzer Heide
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
39. B-Plan Nr. E 36 "Olympisches Dorf" mit paralleler FNP-Änderung B-173/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Geltungsbereiches
40. Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht bei privaten Grundstücksgeschäften B-125/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren und die Schnittstellen
Politik/Verwaltung
41. Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement B-128/2019
hier: Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle
42. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie B-162/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht
43. Konzeptvergabe Grundstück im Ortsteil Buchow-Karpzow (Parkstraße - u.a. ehemaliges B-163/2019
Gutshaus)
Hier: Beratung und Beschlussfassung
44. Verkehrs-und Mobilitätsentwicklung - Initiierung eines Regionalmanagements B-166/2019
Hier: Vorstellung der Projektskizze und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
45. Festlegung einer Arbeitsgruppe für das Bauvorhaben Erweiterung des Schulzentrums Elstals B-138/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
46. Widmung der Straße "Am Havelkanal" - Gemarkung Wustermark - Flurstücke 108, 41/2 der B-170/2019
Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2
Hier: Beratung und Beschlussfassung
47. Evaluierung der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbegrenzungsverordnung I-050/2019
Hier: aktueller Sachstand

48. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterkissen im OT Elstal und im GT Wernitz (Niederhof) I-040/2019
49. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau von Gehwegen im OT Wustermark I-041/2019
50. Information über die Vergabe und Abrechnung zur Fahrbahndeckensanierung in Wustermark (Dyrotz-Luch) und in Elstal I-043/2019
51. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) Wustermark hier: Vorstellung weiteres Vorgehen (Inhalt und Methodik) I-049/2019
52. Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr hier: Informationen zum weiteren Vorgehen I-053/2019
53. Bürgerbudget I-054/2019
hier: Ergebnis der Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2019/2020; Auswertung aller bisherigen Bürgerbudgets